



SIGNUM
feuerschutz | ●



Arbeits- und Betriebsmittelprüfung

Anlagen und Maschinen rechtssicher prüfen

Die Praxis zeigt, dass in vielen Betrieben der Prüfpflicht der **Arbeits- und Betriebsmittel** nur sehr spärlich bis gar nicht Rechnung getragen wird.

Dabei sind die entsprechenden Prüfungen gesetzlich vorgeschrieben in der DGUV Vorschrift 3 und in der Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) § 10 klar geregelt.

So ist es zum Beispiel erforderlich, eine schriftliche **Gefährdungsbeurteilung** zur Prüffristenermittlung durchzuführen. Hier wird die Gefährdung ermittelt, die mit der Benutzung des Arbeitsmittels selbst verbunden ist bzw. am Arbeitsplatz durch Wechselwirkung der Arbeitsmittel untereinander hervorgerufen wird. Dementsprechend sind sinnvolle **Prüffristen und Prüfumfänge** fest zu legen.

Maximale Arbeitssicherheit durch Sicherheits- und Sachkundigen Prüfungen. Die Qualifikation der prüfenden Person wird in der BetrSichV eindeutig geregelt. Es muss sich hierbei um eine **befähigte Person** nach TRBS 1203 handeln, bei der die Berufsbildung, die Berufserfahrung und die zeitnahe berufliche Tätigkeit eine Rolle spielen.

Arbeitsschutz ist Chefsache! Grundsätzlich steht der Arbeitgeber im Fokus. Er ist gehalten, den Vorgaben unterschiedlicher Regelsetzer nachzukommen.

Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung.



Elektrische Betriebsmittel



Ortsveränderliche Betriebsmittel

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel können bestimmungsgemäß während des Betriebes bewegt oder an einen anderen Platz gebracht werden. Dabei sind sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen. Hierzu zählen insbesondere **handgeführte Motorwerkzeuge** (Flex, Verlängerungskabel, Bohrmaschine, etc.). Aber auch im Büro sind PC, Server und Spülmaschine prüfpflichtig.

Die entsprechenden Vorschriften finden sich in der DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel", nach DIN VDE 0701-0702 und TRBS 1201.

Ortsfeste Betriebsmittel

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel können entweder aufgrund ihrer hohen Masse, einer fehlenden Tragevorrichtung oder wegen einer mechanischen Befestigung nicht leicht bewegt werden. Ortsfest sind auch elektrische Betriebsmittel, die zeitweilig **an einem Ort fest montiert** sind und über bewegliche Leitungen betrieben werden. Sie sind an ihren Aufstellungsort gebunden oder werden bestimmungsgemäß nicht während des Betriebes bewegt. Als Beispiel wäre hier z.B. die Richtbank, CNC-Maschine oder der Extruder zu nennen.

Die Rechtsgrundlagen sind identisch mit den ortsveränderlichen Betriebsmitteln, allerdings ist der Prüfaufwand bei den ortsfesten Betriebsmitteln komplexer.

Mechanische Betriebsmittel



Auffangsysteme	DIN EN 365
Hubwagen	DGUV-V D27.1
Kraftbetriebene Türen und Tore	DIN 18095-1 und SR A1.7
Leitern, Tritte und Rollgerüste	DGUV Information 208-016 und TRBS 2121 Teil 2
Regale	DIN EN 15635 und DGUV Regel 108-007

Auch die mechanischen Betriebsmittel verlangen ein hohes **Maß an Aufmerksamkeit**. Diese müssen gemäß diverser Rechtsgrundlagen regelmäßig geprüft werden. Setzen Sie nicht die Gesundheit ihrer Mitarbeiter oder Anderer aufs Spiel. Wir haben uns auf die in der Liste genannten Betriebsmittel spezialisiert und können Ihnen hierfür den Prüfdienst anbieten.

Alle Prüfungen beinhalten:

- Visuelle Inspektion vom Normalniveau
- Sichtkontrolle
- Abgleich mit dem Sollwert
- Vergabe einer Inspektionsplakette
- Erstellung eines Prüfberichtes

Als **herstellerunabhängiges Unternehmen** sind wir nicht auf bestimmte Marken beschränkt, sondern bieten unsere Sicherheitsprüfungen und Wartung aus einer Hand für alle gängigen Herstellertypen.

Brandschutztechnische Betriebsmittel



Brandschutztüren	DIN 18095-1
Feuerlöscher	DIN EN 3 und DIN 144606 Teil 4
Rauchwarnmelder	DIN 14676
RWA (Rauch-Wärme-Abzugsanlagen)	DIN 182232 Teil 2 und DIN 0833 Teil 1
Sicherheits- und Notbeleuchtung	DIN VDE 0108-100, DIN EN 60598-2-22
Wandhydranten	DIN EN 671, DIN 14461 bzw. 14462

Vorbeugender Brandschutz ist der Begriff für alle Maßnahmen, die im Vorfeld getroffen werden, um einer Entstehung und Ausbreitung von Bränden durch **bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen** entgegenzuwirken und die Auswirkungen von Bränden soweit es geht einzuschränken.

Wir unterstützen Sie bei der Prüfung der **brandschutztechnischen Betriebsmittel** durch unsere sachkundigen Mitarbeiter. Somit können Sie als Arbeitgeber Ihre rechtliche Anforderung erfüllen und bekommen die erforderlichen Dienstleistungen alle aus einer Hand.

Ihre Ansprechpartner



Frank Söchtig
Fachbereichsleiter /
Brandschutzbeauftragter
f.soechtig@signum-feuerschutz.de



Renata Gode
Sekretariat / Dispo
feuerschutz@signum-feuerschutz.de

Preisgestaltung

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot - sprechen Sie uns an.

Dokumentation

Sie erhalten von uns eine rechtssichere Dokumentation der durchgeführten Arbeiten in digitaler Form. Bei der Erstprüfung erhalten Sie die Unterlagen ausgedruckt. Es besteht ebenso die Möglichkeit, Ihre Nachweise auf unserem SIGNUM-Kundenportal über einen persönlichen Login jederzeit abzurufen.



Zertifikat-Registrier-Nr.
44 106 161557

Rufen Sie uns an:

SIGNUM-Feuerschutz GmbH

Tel.: 02365 / 50 92 18

info@signum-feuerschutz.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.signumgruppe.com

21-3-4-10 REV01